

Kundeninformation: Prüfumfassung Lithium Batterien

Ab dem 1. Januar 2020 dürfen wir Sendungen, die Lithiumzellen und Batterien enthalten, nur noch befördern, wenn uns von Ihnen die Prüfumfassung vorliegt.

Betroffen sind UN3090, UN3091, UN3480, UN3481, UN3166 (falls Hybrid) und UN3171 (Batteriebetriebenes Fahrzeug - falls Lithium-Batterie). Hierbei spielt es keine Rolle, ob diese Beförderungen teilweise befreit sind (1.000 Punkte-Regel – 1.1.3.6), ob die Batterien unter der Sondervorschrift SV 188 befördert werden sowie ob die Batterien in oder mit Ausrüstungen verpackt sind oder nicht gefahrgutrechtlich gekennzeichnet sein müssen.

Rechtlicher Hintergrund

Die Sondervorschriften SV 230 und SV 388 im ADR beziehen sich auf Absatz 2.2.9.1.7, der gemäß g) Hersteller und Vertreiber von Lithiumzellen und Batterien mit Herstellungsdatum nach dem 30. Juni 2003 verpflichtet, eine Prüfumfassung zur Verfügung zu stellen (Teil III UN Handbuch, Prüfungen und Kriterien, Abschnitt 38.3, Absatz 38.3.5). Im ADR 2.2.9.2 sind Lithiumzellen und Batterien nur zur Beförderung zugelassen, wenn sie den Bedingungen des Kapitels 3.3 Sondervorschriften 188, **230**, 310, 636 oder 670 entsprechen.

Laut GGVSEB §§ 17, 18 und 21 müssen sich „Auftraggeber des Absenders“, „Absender“ und „Verlader“ vergewissern, dass kein Beförderungsverbot gemäß GGVSEB § 3 vorliegt. Der Absender (Emons) kann seiner Verpflichtung aus Absatz 1.4.2.1.1 Satz 2 Buchstabe a) nur nachkommen, wenn ihm der Hersteller oder Vertreiber (Sie als Kunde von Emons) die Prüfumfassung zur Verfügung stellt. Um Ordnungswidrigkeiten zu vermeiden, benötigt jeder Beteiligte des Gefahrguttransports, egal ob Auftraggeber des Absenders, Absender oder Verlader die Prüfumfassung, bzw. um im Falle eines Brandfalls nicht in voller Höhe zu haften.

Prüfumfassung für Lithiumzellen oder -batterien gemäß Unterabschnitt 38.3 des UN-Prüfhandbuchs
Die folgenden Informationen müssen in dieser Prüfumfassung bereitgestellt werden:
(a) Name des Zellen-, Batterie- oder Produktherstellers, soweit zutreffend;
(b) Kontaktinformationen des Zellen-, Batterie- oder Produktherstellers, inklusive Adresse, Telefonnummer, E-Mail-Adresse und Website für weitere Informationen;
(c) Name des Prüflabors, inklusive Adresse, Telefonnummer, E-Mail-Adresse und Website für weitere Informationen;
(d) eine eindeutige Prüfberichtsidentifikationsnummer;
(e) Datum des Prüfberichts;
(f) Eine Beschreibung der Zelle oder Batterie, die mindestens Folgendes enthält:
(i) Lithium-Ionen- oder Lithiummetallzelle oder -batterie;
(ii) Masse;
(iii) Watt-Stunden-Bewertung oder Lithiumgehalt;
(iv) Physikalische Beschreibung der Zelle/Batterie; und
(v) Modellnummern.
(g) Liste der durchgeführten Prüfungen und Ergebnisse (d. h. bestanden/nicht bestanden);
(h) Verweis auf Prüfanforderungen für zusammengesetzte Batterien, falls zutreffend (d. h. 38.3.3 (f) und 38.3.3 (g));
(i) Verweis auf die verwendete überarbeitete Ausgabe des Handbuchs über Prüfungen und Kriterien und etwaige Änderungen dazu; und
(j) Unterschrift mit Namen und Titel des Unterzeichners als Hinweis auf die Gültigkeit der bereitgestellten Informationen.

Quelle: <https://www.lithium-batterie-service.de/de/un-38.3-test-reihe>

Download [Formular](#)

Kai Laudan - Gefahrgutbeauftragter, Fachkraft für Arbeitssicherheit, Brandschutzbeauftragter der Emons Spedition GmbH – Dezember 2019